

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Appenweier für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 24. März 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.992.700 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	32.721.700 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.729.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.729.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.444.400 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.134.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	310.400 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.097.200 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.974.900 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.877.700 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.567.300 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.700.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.700.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.867.300 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 3.700.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.958.400 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Appenweier, 24. März 2025

Viktor Lorenz
Bürgermeister

Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Verfügung vom 26.05.2025 gemäß § 81 Abs. 2 und § 96 der Gemeindeordnung die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Haushaltsplan liegt vom **10.06.2025 bis 18.06.2025** während der Dienststunden im Rathaus Appenweier, Ortenauer Straße 13, Obergeschoss, Zimmer 3.1.1, zur Einsicht aus.

Bürgermeisteramt Appenweier

Die Bekanntmachung ist am 06.06.2025 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Appenweier (www.appenweier.de) erfolgt.